

Warum nicht die Möglichkeiten der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen erweitern?

Worum geht es?

Embryonale Stammzellen sind (unbegrenzt) vermehrungsfähig und lassen sich in alle Arten von Körperzellen entwickeln. Damit eröffnen sich große Hoffnungen auf die Therapie bisher unheilbarer Krankheiten. Allerdings ist das deutsche Embryonenschutzgesetz sehr restriktiv. Das Stammzellengesetz erlaubt nur den Import von embryonalen Stammzellen aus dem Ausland und nur dann, wenn sichergestellt ist, dass dafür kein Embryo zerstört wurde, und wenn sie vor dem 1. Mai 2007 aus bereits vorliegenden Stammzellen vermehrt wurden.

Was spricht dagegen?

- Das Stammzellgesetz mit der Stichtagsregelung war ein mühsam gefundener Kompromiss.
- Nach nunmehr zehnjähriger Forschung zeigt sich, dass die Hoffnung auf therapeutische Erfolge deutlich geringer geworden ist.
- Im Mittelpunkt steht immer noch die Grundlagenforschung, für die die in Deutschland zur Verfügung stehenden menschlichen embryonalen Stammzellen geeignet und ausreichend sind.

Was spricht dafür?

- Embryonale Stammzellen können neue Therapiemöglichkeiten für bislang unheilbare Krankheiten eröffnen: zum Beispiel Parkinson, Alzheimer oder Herzinsuffizienz.
- Deutschland ist gegenüber anderen Staaten ohne Forschungsbeschränkung im Nachteil.
- Weil andere Länder die Forschung intensiv betreiben, löst der Verzicht Deutschlands das ethische Problem nicht.
- Es könnte sein, dass adulte Stammzellen für die Forschung zureichen.

Was kann Nordrhein-Westfalen tun?

Das Land könnte eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Stammzellgesetzes einbringen. Gleichzeitig kann das Land die Grundlagenforschung noch intensivieren. Die Basis dafür ist exzellent: Das Land ist vor allem mit dem Max-Planck-Institut für Biomedizin in Münster und dem Institut für Stammzellenforschung an der Universität Bonn, die beide von der Landesregierung umfangreich gefördert werden, führend in Deutschland und international anerkannt.